

# LITERATUR

**Ernst Stein, Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien.** Herausgegeben im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Römisch-Germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien. 8°.

I.: Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Mit Benützung von E. Ritterlings Nachlaß dargestellt von Ernst Stein. 1932. XIII(I) u. 301 Seiten.

II.: Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Von Emil Ritterling †. Mit Beiträgen von Edmund Groag herausgegeben von Ernst Stein. 1932. VIII(I) u. 160 Seiten.

Am 7. Februar 1928 wurde Emil Ritterling in Wiesbaden der Wissenschaft und unserer von ihm so nachhaltig geförderten heimischen Altertumsforschung nach schwerem Leiden durch den Tod entrissen. Daß sein wissenschaftlicher Nachlaß nicht verloren ging, ist den im Obertitel des hier besprochenen Werkes genannten beiden Körperschaften zu danken, denen Ernst Stein, der Verfasser der „Geschichte des spätromischen Reiches“, seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat. Allerdings ist der Wert eines literarischen Nachlasses in jedem Falle bedingt, und so hat auch Stein, unterstützt vor allem durch Groag in Wien, viele Besse rungen und Ergänzungen zu den Vorarbeiten Ritterlings beigesteuert, auch in den unter Ritterlings Namen erschienenen „Fasti“. Hierdurch ist uns ein Werk geschenkt, das eine Lücke füllt und als unentbehrliches Handbuch unserer heimischen Geschichts- und Altertumsforschung wesentlichen Nutzen bringen wird.

Der Inhalt der beiden vorliegenden Bände des Werkes umfaßt das „römische Deutschland“, d. h. die Provinz Gallia Belgica (Hauptstadt: Reims), insbesondere die Civitas Treverorum, ferner die Militärgrenze am Rhein als Standort des oberen und unteren Heeres oder die beiden späteren Provinzen Ober- und Untergermanien (Hauptstädte: Mainz und Köln), sowie schließlich die Provinz Raetia (Hauptstadt: Augsburg). Ein dritter Teil soll folgen, der „die Verwaltungs- und Heeresverhältnisse der Narbonensis, Aquitanica und Lugdunensis unter dem Prinzipat und die aller gallisch-germanisch-rätischen Landschaften in spätromischer Zeit“ zur Darstellung bringen soll.

Dem ersten Teil, der „dem Andenken Friedrich Drexels“ († Febr. 1930) gewidmet ist, sind vorausgeschickt „Einleitende Bemerkungen zur historisch-politischen Geographie“ (S. 1—22).

Die eigentliche Darstellung behandelt zunächst die kaiserlichen Beamten, und zwar:

I. Die Provinzstatthalter [S. 23—37];

II. Die Dienstzweige der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung und ihrer Chefs (Prokuratoren) [S. 38—67].

Der Statthalter der Belgica hatte nach Strabo (in der Zeit des Augustus) seinen Sitz in Reims. Die Vermutung von Ritterling, daß er später Trier als Amtssitz gehabt habe, lehnt Steiner S. 32, Anm. 29 ohne ausreichende Begründung ab. Ritterlings Annahme stützte sich auf die (von Stein S. 33, Anm. 34 und S. 77, Anm. 39 angeführte) im Trierer Lande gefundene Weihinschrift eines Cornicularius praesidis provinciae Belgicae, CIL XIII (4) 11 350; vgl. Trierer Zeitschr. VI (1931), 4, S. 156/157 u. Trier. Heimat VIII, 1/2, S. 11 und 4/5, S. 52. — Daß Trier Amtssitz des Procurator Belgicae et duarum Germaniarum (oder: utriusque Germaniae), d. h. des obersten Finanzbeamten der Provinz Belgica nebst beiden Germanien gewesen ist, wird ja durch drei Inschriften beglaubigt (vgl. Trierer Zeitschrift a. a. O. S. 156 und Trier. Heimat VIII, 4/5, S. 52). Ihm stand ein (nur einmal bezeugter) Subprocurator provinciae Belgicae zur Seite. Im Abschnitt II wird nächst den sonstigen Obliegenheiten der kaiserlichen Verwaltung gesondert besprochen der Zensus oder die Schatzung und das Amt der Curatores civitatum, die die Oberaufsicht über die Verwaltung der Volksgemeinden wahrzunehmen hatten.

Ein eigener Abschnitt III (S. 68—86) behandelt das „Tabularium“ oder das am Sitz der Provinzialprokuratoren (für die Belgica also zu Trier: S. 68 und 71) aufbewahrte Archiv mit den Schätzungsregistern und die „Officia“ oder die Gesamtheit der bei jedem Oberbeamten und höheren Offizier dienstuenden „Subalternen“ (Unterbeamten), wie Cornicularii (der durch eine neugefundene Trierer Inschrift in Trierer Zeitschrift VI, 1931, 4, S. 155—157, bezeugte Cornicularius ist noch nicht berücksichtigt) und Beneficiarii. Zu der Inschrift von Trier, die hier einen Beneficiarierposten bezeugt (CIL XIII 3645 mit XIII. 4, p. 43), sei verwiesen auf die in Trierer Zeitschrift V, 1930, S. 40, Anm. 28 angegebenen Schriftstellen (vgl. ebd. VI, 1931, S. 37 und S. 146): es handelt sich um einen Beneficiarius, und in der ersten, entstellten Zeile der verschollenen Weihinschrift ist der örtliche Beiname eines syrischen Baal herzustellen; vgl. auch Trier. Heimat VIII, 1/2, S. 11 und 4/5, S. 53 (zu Stein S. 82). Die Kürze dieses wertvollen Kapitels ist, wie der Verfasser

beklagt (S. IX und S. 68/69), dadurch verschuldet, daß die verwaltungsgeschichtlichen Quellen für die Zeit des Prinzipats zu spärlich fließen.

Den zweiten Hauptteil des ersten Bandes füllt die Besprechung der Truppenkörper in fünf Unterabteilungen nach Legionen (S. 87 bis 120), Alen (S. 120—157), Kohorten (S. 158 bis 233), Numeri (S. 233—273) und Flotten (S. 273—278).

Da Ritterling seine Unterlagen in dem umfassenden Beitrag „Legio“ in Paulys RE., Band XII, 1 und 2, Sp. 1211 bis 1829, ausgeschöpft hatte, die Legionen aber in dem Werk von Stein selbstverständlich nicht fehlen durften, hat dieser sie kurz anders besprochen, und zwar (mit Verweisungen auf Ritterling) synchronistisch, was die Möglichkeit bot, mit der Legionsgeschichte einen Leitfaden der äußeren Geschichte des römischen Deutschland und seines Gesamtheeres zu verbinden. So zerfällt diese Abteilung in 5 Abschnitte: 1. bis zur Schlacht im Teutoburger Walde, 2. bis zur Eroberung Britanniens (9—43 n. Chr.), 3. bis zum gallisch - batavischen Aufstand (43—70 n. Chr.), 4. von der Neuordnung der Rheinheere durch Vespasian bis zur Festlegung des Legionsbestandes unter Hadrian (71 bis 122 n. Chr.) und 5. von Hadrian bis ans Ende des Prinzipats.

Von den Alen kommen für Trier und das Trierer Land in Betracht die Ala Hispanorum (S. 140 f.; vgl. Trier. Heimat VIII, 4/5, S. 52/53), die Ala Indiana Gallorum (S. 141—142), von der die Ala Treverorum (S. 155 f.) wohl zu unterscheiden ist, ebenso die Ala Agrippiana (S. 121), die Ala Moesica (S. 143 = S. 280), die Ala Noricorum (S. 144 f.) und die Ala Vocontiorum (S. 156), in denen Treverer nachweislich gedient haben. Auch in CIL XIII (4) 11 605: „eq(ues) ala Petri(ana) Treve(rorum)“ will Stein (S. 146, Anm. 184) die Heimatangabe „Trever(r)“ erkennen, eine Deutung, die jedoch nur annehmbar erscheint, wenn „Trever“ auf der Inschrift ausgeschrieben war oder ist; anderenfalls ist syllabare Abkürzung wahrscheinlicher.

Unter den Kohorten finden sich zwei Cohortes Treverorum (S. 217—219), die in den Limeskastellen Zugmantel und Holzhausen (zwischen Taunus und Lahn) gelegen haben und die nach Stein (S. 238 und 241) aus Numeri erwachsen waren, außerdem die Cohors Aresacum (S. 162 f.), die erstmalig bekannt geworden ist durch eine Trierer Ehreninschrift (Trierer Zeitschrift I, 1926, S. 157—161), die Stein „vermutlich in klaudische Zeit“ setzt (Fasti S. 146) oder in die Zeit von Claudius/Nero (41—68 n. Chr.: I S. 163). Stein (S. 162, nicht Fasti S. 146) nimmt Anstoß an der Ergänzung „Se?]c. Prisco“; da jedoch der Rest von C sicher und deshalb Ergänzung einer

Tribusbezeichnung ausgeschlossen ist, so bleibt keine andere Lösung möglich, es sei denn Annahme einer abgekürzten Herkunftsbezeichnung, wie „Luc.“, als Ersatz für eine Tribus. Daß „Aresaces“ Name einer Gemeinschaft von Personen sei, war auch in Trierer Zeitschrift a. O. erkannt, doch wurden sie hier nicht als „vicani Aresaces“ gedeutet, sondern als Angehörige eines Pagus oder einer Civitas.

Durch die beiden Abschnitte über Alae und Cohortes von Stein sind die bisher maßgebenden Artikel von Cichorius in Paulys RE. überholt.

Der Zusammenstellung der Numeri im römischen Deutschland sind (S. 233—244) vorausgeschickt dankenswerte Erläuterungen zur militärischen Bezeichnung „Numerus“. In diesem Abschnitt beanspruchen den meisten Raum die Brittones und die Exploratores.

Von Flotten kommt neben der Classis Britannica nur und hauptsächlich in Betracht die Classis Germanica (S. 274—278). Die Annahme einer Flottenstation bei Andernach (S. 275/276) ist nicht gerechtfertigt, da die Inschriften, deren Fundort allgemein als „bei Andernach“ angegeben wird, von den Inschriften des Brohltales nicht getrennt werden dürfen; siehe Art. „Saxanus“ in Paulys RE, Bd. II A, 1, Sp. 277. Z. 43—61 und Sp. 284, Art. „Andernach“ ebd. Suppl.-Bd. III, Sp. 100, Z. 27—35.

Die Weihinschrift eines (ehemaligen) „miles classis Germanicae“, (späteren) „negotiator cervesarius (et) artis offecur(a)e“ aus dem Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier gehört ins 3. Jahrhundert n. Chr.; der vom Namen eines Kaisers des 3. Jahrhunderts abgeleitete Beiname der Classis Germanica „Antoniniana“ oder „Philippiana“ (vgl. Dessau, Inscr. Lat. sel. III p. 296 u. bes. Nr. 2911) ist infolge der „damnatio memoriae“ hier ausgekratzt.

Ein Anhang bietet (S. 280—287) „Regesten der auf Germanien und Rätien bezüglichen Militärdiplome“ und (S. 288—289) eine Übersicht über „zeitliche und örtliche Verteilung der Legionen im römischen Deutschland unter dem Prinzipat“, letztere nach S. 87 bis 120 zusammengestellt von Dr. Herbert Nesselhauf. Diesem werden auch die verschiedenen Register in beiden Bänden verdankt, die übrigens einiger Ergänzung bedürfen.

Zu den Literaturnachweisen bemerkt Stein (S. X), daß er, wie in allen seinen Veröffentlichungen, danach gestrebt habe, nicht wahllos möglichst viele, sondern im Gegenteil nur die jeweils besten Erzeugnisse der modernen Fachliteratur zu zitieren, indem die weggelassenen Schriften nicht wertlos, sondern nur für die verfolgten Zwecke entbehrliech seien. Daher sind von den Beiträgen in Paulys RE besonders angeführt „Legio“ von Ritterling und „Limes“

von Fabricius, aber auch andere, wie „Sebosus“. Wenn auf die Beiträge „Sequani“ („Sequania“) und „Sequanicum“, „Sumelocenna“, „Sunuci“ usw. nicht verwiesen ist, so erklärt sich dies wohl aus jener Beschränkung. Doch hätte der (auch von Ritterling übersehene) Beitrag „Saxanus“ (Bd. II A, 1, Sp. 266 bis 307) angeführt werden sollen (S. 34, 101 f., 107), da hier sämtliche aus den Steinbrüchen bei Norroy an der oberen Mosel und im Brohltal stammende Inschriften zusammengestellt sind (ergänzt durch zwei nachträglich bekannt gewordene Inschriften aus dem Brohltal: Germania 6), auch der Zweck der Betätigung der Truppen-Fähnlein in jenen Brüchen besprochen und aus CIL XIII 8046 — Lehner, Steindenkm. Nr. 10 das Jahr 75 als Zeit der Arbeit in den Steinbrüchen bei Norroy erschlossen war (vgl. Bonn. Jahrb., Heft 136/137, 1932, S. 216). Siehe auch Trierer Zeitschrift VI, 1931, 1, S. 38.

Der zweite, „Fasti“ benannte Band stellt in 9 Abschnitten, mit Ausnahme des chronologisch geordneten 8. Abschnittes, in alphabetischer Reihenfolge der Namen (namenlose am Schluß) die bezeugten Legaten oder Statthalter der verschiedenen Provinzen, die Prokuratoren und die Stabsoffiziere zusammen. In Abschnitt VI (S. 100—107) sind unter Nr. 9 und 10 zwei mit Amtssitz Trier beglaubigte Prokuratoren aufgeführt, aber der durch eine Weihung an den Deus Asclepius in Trier bezeugte T. Iul(ius) Titi filius Fabia Saturninus procurator Augustorum (CIL XIII 3636) fehlt, obschon er im ersten Band, S. 50, Anm. 56 genannt war. Unter den Stabsoffizieren, d. h. Militärpersönlichkeiten, deren Rang niedriger ist als der eines Legionslegaten und höher als der eines Legionszenturionen (Abschnitt IX: S. 131—153), sind vier aus Tacitus bekannte Treverer aufgeführt (S. 132, 141, 142) und außerdem (S. 145) „M. Pia(v)onius Victorinus tribunus pr(a)e[t]oria[n]orum“ des gallischen Gegenkaisers Postumus, später selbst gallo-römischer Kaiser, sowie (S. 146) „... Priscus praef. coh. I Aresacum“ der oben angeführten Trierer Inschrift.

Noch nach Abschluß des Druckes dieses zweiten Bandes hat Groag Nachträge beigesteuert, die sich insbesondere aus einem neugefundenen Bruchstück der Fasti von Ostia ergeben und die auf einem „Einlageblatt“ verzeichnet sind.

Trier, Februar 1933.

J. B. Keune.

**Baß, Friedrich,** Ein Jahrtausend künstlerischer Kultur am Mittelrhein. Darmstadt, Verlag des Historischen Vereins für Hessen 1932, VIII u. 248 S., 42 Abbildungen.

So viele Stürme über den Mittelrhein, insbesondere Mainz, die alte Pforte zum Innern Deutschlands, hinweggegangen sind, so erstaunlich ist der diesem Raum verbliebene Besitz an Kunstwerken auf allen Gebieten neben der Baukunst, die in ihren gewaltigen Domen in Mainz, Worms und Speyer vielleicht das größte Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Kunst darstellt. So erscheint es als ein gewagtes Unternehmen, auf 248 Seiten die Kunstentwicklung dieses Gebietes darstellen zu wollen. Nur jemand, der wie Friedrich Baß, der langjährige, verdienstvolle Leiter des Darmstädter Museums, seine Lebensarbeit diesem Forschungsgebiet gewidmet hat, durfte das versuchen. Dem Versuch ist ein voller Erfolg beschieden gewesen. Nicht bloß, daß der ganze Reichtum an Kunstwerken im Mittelrhein Gebiet uns offenbar wird, sein bester Kenner hat daraus das wertvollste Gut ausgelesen und in guten Abbildungen vor uns hingestellt. Das aber, was er zu den von ihm durch Beigabe einer Abbildung als besonders beachtenswert gekennzeichneten Werken sagt, dringt so in die Tiefe, daß uns nicht bloß ein gutes Stück des Wesens dieser und ihrer Meister, sondern der deutschen Kunst- und Kulturentwicklung überhaupt im Spiegel der mittelrheinischen Sonderentwicklung bewußt wird. Auf die besondere Art der mittelrheinischen Kunst gegenüber dem Niederrhein und Oberrhein fällt manches Licht. Den Lesern dieser Zeitschrift werden besonders die Kapitel willkommen sein, welche sich mit den Trierer Erzbischöfen Egbert und Baldwin befassen. Manches neue Licht fällt insbesondere auch auf das Hunsrückgebiet, Simmern, Oberstein usw. Trotz ernster Wissenschaftlichkeit, die aus der erstaunlichen Literaturkenntnis des Verfassers (76 Seiten Anmerkungen) erhellt, ist das Werk ein lesbares Buch, das in seiner schönen Sprache gelegentlich klassische Höhe erreicht. Dazu ist der Preis so niedrig, daß es sicher in viele Hände gelangen und die vom Verfasser gewünschte Wirkung, in einer Zeit der Not den Glauben an unser Volk zu erhalten, erreichen wird.

Trier,

G. Kentenich.